



Positionspapier zu einer Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro

Worum geht es: Der gesetzliche Mindestlohn soll nach den Ergebnissen der Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU und SPD offenbar auf **15 Euro im Jahr 2026** steigen. Dies ist aus Sicht unseres Zentralverbandes **vollkommen inakzeptabel. Wir fordern dringend, hiervon Abstand zu nehmen, wenigstens aber den Zeitpunkt einer solchen Mindestlohnanhebung bis mindestens 2028 zu verschieben, um eine ansonsten drohende Überforderung vieler Betriebe zu vermeiden.**

Was ist der Hintergrund: Der gesetzliche Mindestlohn existiert in Deutschland seit 2015 und gilt grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit Ausnahmen wie Auszubildenden, Selbstständigen und Ehrenamtlichen. Zum 1. Oktober 2022 wurde der Mindestlohn per Gesetz auf 12 Euro angehoben und seit dem 1. Januar 2024 lag er bei 12,41 Euro. Anfang 2025 ist eine weitere Erhöhung auf 12,82 Euro erfolgt, basierend auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom Juni 2023.¹²

Warum ist die Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro in 2026 ein Problem für das Bäckerhandwerk?

Eine Anhebung des Mindestlohns von 12,82 Euro im Jahr 2025 innerhalb eines Jahres auf 15 Euro im Jahr 2026 wäre für viele Betriebe des Bäckerhandwerks weder leistbar, noch verkraftbar. Wir erhalten seit dem 10.03.2025 Anrufe von Betrieben, die uns dies deutlich spiegeln, auch aus dem Westen des Landes und von größeren Betrieben. Teilweise wurde in den Anrufen erwogen, den (an sich gutgehenden) Betrieb aufzugeben, wenn es zu dieser Mindestlohnerrhöhung kommt.

Das Bäckerhandwerk ist stark personalintensiv und eine Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns führt zu **deutlich höheren Lohnkosten binnen kurzer Zeit**. Diese kurzfristige Kostensteigerung betrifft nicht nur die Mindestlohnempfängerinnen und -empfänger, sondern erfordert auch Anpassungen bei den darüber liegenden Lohnstufen, um die Lohnabstände zwischen Ungelernten und Gelernten zu wahren.

In Handwerksbäckereien machen die Personalkosten einen erheblichen Teil der Gesamtkosten aus. Dort sind Personalkostenquoten zwischen 40 und 50 % häufig anzutreffen – in manchen Betrieben betragen sie bereits über 50 %. In Unternehmen der Brotindustrie liegen sie zum Vergleich regelmäßig unter 20 %. Eine Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro im Jahr 2026 würde für viele Betriebe erneut steigende Personalkosten bedeuten. Dabei müssten nicht nur alle Entgelte unter 15 Euro angehoben werden, sondern auch die darüber liegenden, um den Abstand von Qualifikationen wie abgeschlossenen Ausbildungen oder Meisterprüfungen zu ungelernten Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die steigenden Lohnkosten infolge einer solchen Mindestlohnanhebung können für viele kleine und mittlere Handwerksbäckereien in ihrer Existenz bedrohend sein und zu **Filial- und Betriebsschließungen** führen. Damit wären **nicht nur Arbeitsplätze gefährdet, sondern auch die grundlegende, regionale und dezentrale Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren, auf die es gerade in den kommenden Jahren in einem möglichen Krisen- und Spannungsfall noch verstärkt ankommen könnte.**

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns am 01.01.2015 hat bereits im betrieblichen Alltag vieler Bäckereien zu erheblichen Belastungen geführt. Eine Erhebung des Zentralverbands ergab, dass im Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bis März 2015 bundesweit 10 Bäckereien und 33 Filialen geschlossen und 117 Beschäftigte entlassen wurden, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen in Ost- und Westdeutschland.³ Ein politischer Mindestlohn droht mit weiteren Schließungen einherzugehen. Deutschland weist unterschiedliche Strukturen bei Lebenshaltungs- und Lohnkosten auf. Die Tarifhoheit im Bäckerhandwerk liegt bei den Landesinnungsverbänden, die in einigen Regionen Stundenlöhne unter 15 Euro festlegen. Einige Betriebe zahlen bereits höhere Löhne und sind weniger betroffen, während andere durch die eine Mindestlohnerrhöhung auf 15 Euro stark belastet würden.

¹ <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Beschluss2023.html?nn=48eee1a4-d406-432b-97b1-adbe8e4138ab>

³ <https://www.baeckerhandwerk.de/zahlen-fakten>



Positionspapier zu einer Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro

Um steigende Personalkosten zu kompensieren, wären Bäckereien gezwungen die **Preise für ihre Produkte zu erhöhen**⁴. Dies kann jedoch dazu führen, dass Kundinnen und Kunden zu günstigeren Alternativen wechseln, was die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbäckereien, insbesondere gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel beeinträchtigt. Viele Betriebe des Bäckerhandwerks sind bereits erheblich belastet durch die in den letzten Jahren stark gestiegene Bürokratie, Rohstoff- und Energiekosten und fehlende Planungs- und Investitionssicherheit. Eine Anhebung des Mindestlohns in so kurzer Zeit um 2,18 Euro würde zu einer vollständigen Überlastung vieler Handwerksbetriebe führen und könnte der „Tropfen“ sein, der an sich gutgehende und bei den Kunden beliebte Betriebe des Bäckerhandwerks zu einer Betriebsaufgabe veranlasst.

Forderungen

Aufgrund der spezifischen Herausforderungen der Branche fordern wir:

1. **Keine Änderung der Mindestlohnfindungskriterien:** Die Mindestlohnkommission sollte weiterhin unabhängig nach den bisherigen Kriterien entscheiden, ohne politische Vorgaben zu Lohnhöhen oder Berechnungsmodellen.
2. **Verzicht auf die Erhöhung des Mindestlohns auf 16 Euro in 2026:**
Eine Anhebung des Mindestlohns von 12,82 Euro im Jahr 2025 auf 15 Euro im Jahr 2026 wäre für viele Betriebe des Bäckerhandwerks weder leistbar, noch verkraftbar. Wir fordern dringend, von einer Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro im Jahr 2026 Abstand zu nehmen, wenigstens aber den Zeitpunkt einer solchen Mindestlohnanhebung bis mindestens 2028 zu verschieben, um eine ansonsten drohende Überforderung vieler Betriebe und drohende Betriebsaufgaben im Bäckerhandwerk zu vermeiden.
3. Zusätzlich sollte die **Regelung zur Sonntagsarbeitszeit im Bäcker- und Konditorhandwerk** angepasst werden. Aktuell erlaubt § 10 Abs. 3 ArbZG nur bis zu drei Stunden Arbeit in der Herstellung von Backwaren an Sonn- und Feiertagen, was für viele Betriebe nicht ausreicht und zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Wettbewerbern wie der Brotindustrie, dem Lebensmitteleinzelhandel, Tankstellen und Kiosken führt. Wir schlagen vor, das Arbeitszeitgesetz zu ändern, um die zulässige Arbeitszeit in der Herstellung von Backwaren an Sonn- und Feiertagen auf acht Stunden zu erweitern. Dies würde den Betrieben ermöglichen, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben.
Union und SPD wollen die **Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Arbeitszeit** schaffen. Wenn dies erfolgt, muss die wöchentliche Arbeitszeit **dringend auch die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen einschließen**, um das vorstehend angesprochene Problem zu lösen.

Die Politik muss die Herausforderungen des Bäckerhandwerks ernst nehmen und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass das Bäckerhandwerk in Deutschland eine Zukunft hat.

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Stand: 12.03.2025

⁴ Siehe BILD-Beitrag „Bäckermeister warnt vor steigenden Preisen“ vom 11.03.2025, S.2 – siehe [Mindestlohn-Erhöhung: Bäckermeister warnt vor steigenden Preisen | Politik | BILD.de](#)